



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Johannes Filter



HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519  
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**  
hier: Verfassungsschutzbericht 1997

Bezug: Ihr Antrag vom 15. Juli 2019  
Aktenzeichen: ZII4-13002/4#2058  
Berlin, 24. Juli 2019  
Seite 1 von 2  
Anlage: -1- Verfassungsschutzbericht

Sehr geehrter Herr Filter,

mit E-Mail vom 15. Juli 2019 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung *des „Verfassungsschutzberichtes für das Jahr 1997“*.

Bei den Verfassungsschutzberichten handelt es sich um allgemein zugängliche Publikationen, die z.B. in öffentlichen Bibliotheken einsehbar sind. Insofern verweise ich auf § 9 Abs. 3 Satz 2 IFG, wonach in diesem Fall der Informationszugang versagt werden könnte. Überzählige Exemplare der Verfassungsschutzberichte liegen im BMI nicht vor, sondern wurden in diesem Fall ausnahmsweise aus dem Archiv des Bundesamtes für Verfassungsschutz angefordert. Darauf besteht jedoch nach dem IFG kein Anspruch. Bitte wenden sie sich zukünftig selbst an das Bundesamt für Verfassungsschutz, wo Sie ggf. noch Einzelstücke älterer Berichte beziehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Berlin, 24.07.2019  
Seite 2 von 2

**Hinweis zum Datenschutz**

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung [https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenchutz/datenschutz\\_node.html](https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenchutz/datenschutz_node.html) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.